

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
Herrn Otto Schaaf
Ostmerheimer Straße 555

51109 Köln

per Telefax:

nachrichtlich:

Dezernat VI, Herrn Beigeordneten Bernd Streitberger
Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün, Herrn Götz Bacher

28. Juli 2009

Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und des Ausbaus der Kölner Bäche auf die StEB / Verwaltungsvorlage DS-Nr. 1458/2008

Sehr geehrter Herr Schaaf,

die Entscheidung über o. a. Vorlage und der damit verbundenen Änderung der Satzung für die StEB wurde in den Ratsgremien zurückgestellt, um die Klärung noch offener Fragen zu ermöglichen.

Bereits in 2003 war eine weitgehende Übertragung der hoheitlichen Aufgabe vorgesehen, aber aufgrund der damals herrschenden Rechtslage nicht möglich. Durch die inzwischen erfolgte Änderung des Landeswassergesetzes ist nun die Übertragung der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus möglich. Dies ist formalrechtlich unstrittig. Von Interesse sind daher vor allem die administrativen und materiellen Vor- und Nachteile für die Stadt Köln, die sich aus einer solchen Entscheidung ergeben würden.

Derzeit werden diese Aufgaben von der StEB bereits operativ durchgeführt. Jedoch fungiert die StEB als Dienstleister im Auftrag der Stadt Köln, bei der die Aufgabenverantwortung liegt.

Worin bestehen die konkreten Vorteile einer Übertragung der hoheitlichen Übertragung der Aufgabenverantwortung für die Stadt Köln?

In welchem Umfang ist durch die hoheitliche Übertragung ein Steuerungs- und Informationsverlust für den Rat und seine Ausschüsse verbunden? Welche Entscheidungen trifft der Rat und welche gehen auf die StEB-Organen über?

Inwieweit führt die hoheitliche Übertragung auch zu einem fachlichen Kompetenzverlust der Stadtverwaltung, die es ihr zukünftig erschweren könnte, das operative Handeln fachlich beurteilen zu können und den Rat bei Entscheidungen der Gewässerunterhaltung kompetent zu beraten?

Inwieweit hat die hoheitliche Übertragung Auswirkungen auf die Aufsicht?

Sind haushaltswirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten?

Welchen Einfluss hat die hoheitliche Übertragung zukünftig auf planungsrechtliche und liegenschaftliche Verfahren bzw. Entscheidungen der Stadt Köln, die Bachgrundstücke, Gewässerrandstreifen oder bachangrenzende Grundstücke betreffen?

Die Entscheidungsalternative des Rates bestünde darin, den gegenwärtigen Status Quo beizubehalten. Welche Konsequenzen hätte dies für die zuständige Fachverwaltung? Inwieweit müssten zusätzliche Ressourcen bei der Verwaltung aufgebaut werden, um die fachlichen und administrativen Aufgaben zu erfüllen?

Ich möchte Sie bitten, diese Fragen für die im August anstehenden Sitzungen der Ausschüsse Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Umwelt, Gesundheit und Grün sowie den Finanzausschuss zu beantworten.

Zudem möchte ich das zuständige Dezernat VI um eine Stellungnahme zu den Fragen, die vor allem das Verwaltungshandeln betreffen, bitten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank', written in a cursive style.

Jörg Frank